



Dr. iur. Nuot P. Saratz

ÖFFENTLICHE BEURKUNDUNG

über die Errichtung einer Stiftung

Vor dem unterzeichneten Notar des Kantons Graubünden, Herr Dr. Nuot P. Saratz, sind heute, den 25. Februar 2003, um 17.45 Uhr, in seinem Büro in Pontresina, zum Zwecke der Errichtung einer Stiftung erschienen:

- Herr Claudio Bernasconi, St. Moritz.
- Herr Dr. Ulrich Immler, Pontresina
- Herr Dr. Gian Linard Meyer, Samedan

Diese haben dem unterzeichnenden Notar ihren Willen mitgeteilt und ihn beauftragt, darüber die vorliegende öffentliche Urkunde abzufassen.

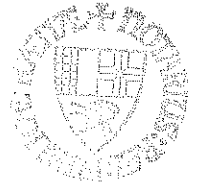
Die Stifter verfügen:

I. Name

Unter dem Namen

"Stiftung Waldhaus am See"

errichten wir eine gemeinnützige Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB.



II. Sitz

Der Sitz der Stiftung ist in St. Moritz.

Der Stiftungsrat kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde den Sitz an einen anderen Ort der Schweiz verlegen.

Das Domizil der Stiftung ist Hotel Waldhaus, Via Dimleij 6, 7500 St. Moritz.

III. Vermögen

Dieser Stiftung widmen wir vorläufig ein Vermögen von Fr. 100'000.00 (Franken einhunderttausend).

Das Stiftungsvermögen wird weiter geäuftnet durch

- a) Erträgnisse des Stiftungsvermögens
- b) Zuwendungen Dritter
- c) Ertragsüberschüsse von Veranstaltungen.

IV. Zweck

Zweck der Stiftung ist die Durchführung von Hilfs- und Entwicklungsprojekten in Entwicklungsländern im Gesundheitswesen und in der Gesundheitsvorsorge sowie im Erziehungs- und Schulwesen sowie die Förderung des Verständnisses für diese Probleme in der Schweiz und in der restlichen Welt.

Die Stiftung unternimmt selbst alle Massnahmen zur Erreichung des Stiftungszweckes und kann diesbezügliche Massnahmen Dritter unterstützen und im Hinblick auf die Erreichung des Zweckes mit allen dienlichen Personen und Institutionen zusammenarbeiten.



V. Organe

Die Organe der Stiftung sind:

- a) ein Stiftungsrat
- b) eine Revisionsstelle

VI. Stiftungsrat

Dem Stiftungsrat gehören drei bis fünf Mitglieder an.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst.

Die Amtsdauer der Stiftungsratsmitglieder beträgt drei Jahre.

Der Stiftungsrat ergänzt sich selbst.

Der Stiftungsrat ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Spesen werden nach Aufwand entschädigt. Zusätzlich erbrachte Leistungen werden im Einzelfall angemessen entschädigt.

VII. Erster Stiftungsrat

Dem ersten Stiftungsrat gehören an:

- Claudio Bernasconi, geboren 10.05.1954, von Chiasso, in 7500 St. Moritz
- Dr. Gian Linard Meyer, geb. 03.01.1948, von Samedan, in 7503 Samedan
- Dr. Ulrich Immler, geb. 25.02.1943, von Basel, in 7504 Pontresina.

Diese haben schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.



Der erste Stiftungsrat konstituiert sich wie folgt:

- Herr Claudio Bernasconi, Präsident
- Herr Dr. Gian Linard Meyer, Vizepräsident
- Herr Dr. Ulrich Immler, Mitglied

Der Präsident und der Vizepräsident führen untereinander oder mit einem anderen Stiftungsratsmitglied Kollektivunterschrift zu zweien.

VIII. Aufgaben des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat bestimmt die Verwaltung, Anlage und Verwendung des Stiftungsvermögens im Rahmen des Stiftungszweckes.

Er legt insbesondere die durchzuführenden Aktionen fest und hat die Oberaufsicht über deren Organisation und Finanzierung inne.

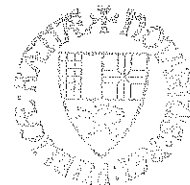
IX. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird für die erste einjährige Amtsdauer Hospes AG, wohnhaft in 7002 Chur, der schriftlich die Annahme der Wahl erklärt hat.

Die Revisionsstelle prüft die Geschäftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensanlage.

X. Reglement

Der Stiftungsrat erlässt ein der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegendes Reglement über Einzelheiten hinsichtlich der Verwirklichung des Stiftungszweckes und der inneren Organisation der Stiftung.



XI. Auflösung

Im Falle einer Auflösung der Stiftung ist deren allfällig verbleibendes Vermögen einer gemeinnützigen Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung mit Sitz in der Schweiz zuzuweisen.

XII. Aufsicht

Die Stiftung untersteht im Sinne von Art. 84 ZGB der Aufsicht der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

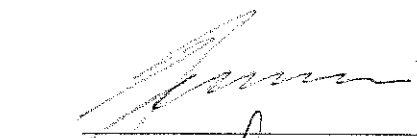
XIII. Ausfertigung

Diese Urkunde wird siebenfach ausgefertigt, je ein Exemplar für die Stifter, das Handelsregisteramt, die Stiftungsaufsicht, die Steuerverwaltung und den beurkundenden Notar.

Die unterzeichneten Stifter erklären, dass ihnen diese Urkunde vorgelesen wurde, und dass die Urkunde ihren Willen enthält.

Pontresina, 25. Februar 2003

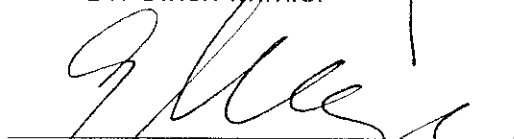
Die Stifter:



Claudio Bernasconi



Dr. Ulrich Immler



Dr. Gian Linard Meyer



Öffentliche Beurkundung

Die Stiftungsurkunde wurde durch den unterzeichneten Notar dem ihm persönlich bekannten Stifter zur Kenntnis gebracht. Dieser erklärt hierauf übereinstimmend, die Urkunde enthalte den Ausdruck seines Willens und unterzeichnet dieselbe im Beisein der Urkundsperson.

Die Beurkundung vollzieht sich ohne Unterbrechung und in Anwesenheit aller Mitwirkenden im Büro des Notars.

Pontresina, 25. Februar 2003

Der Notar:

The signature is a large, stylized cursive mark. To its right is the circular notary seal of Dr. jur. Nuoi P. Saratz, which is partially obscured by the signature's lines.

Reg. B/Nr. 1838/2003